

# Statuten der



THURGAUER  
**HOBBYLIGA**

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
| 1 | Allgemeines         | 3 |
| 2 | Spielregeln         | 4 |
| 3 | Spielberechtigung   | 5 |
| 4 | Schiedsrichterwesen | 6 |
| 5 | Bussenkatalog       | 7 |
| 6 | Gültigkeit          | 7 |

# 1. Allgemeines

- 1.1 Unter dem Namen Thurgauer Hobby Liga (THL) besteht eine Vereinigung von Hobby-Eishockey-Mannschaften.
- 1.2 Instanzen:  
1. Instanz: = Vorstand  
2. Instanz: =Mannschaftsführersitzung
- 1.2.1 Die Mannschaftsführersitzung findet in der Regel alljährlich zwei Mal statt. Üblicherweise 30 Tage nach der vergangenen, und 60 Tage vor der neuen Saison.
- 1.2.2 Die Mannschaftsführersitzung ist bei Anwesenheit von 2/3 der Mannschaftsführen beschlussfähig. Bei Wahlen zählt das absolute Mehr. Jeder Verein, unabhängig von der Anzahl der gestellten Mannschaften, hat eine Stimme.
- 1.2.3 Die Einladung hat mindestens 20 Tage vor der Sitzung, schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.
- 1.2.4 Eine außerordentliche Mannschaftsführersitzung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens fünf Mannschaftsführern einzuberufen. Die Einladung hat 10 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.
- 1.2.5 Die Aufgaben und Kompetenzen der Mannschaftsführersitzung:  
- Abnahme der Jahresrechnung, sowie des Berichts der Revisoren  
- Entlastung des Vorstandes und der Revisoren  
- Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Revisoren  
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder  
- Erledigung von Rekursen  
- Änderung der Statuten  
- Festlegen des Spielmodus der kommenden Saison  
- Auflösung der Vereinigung
- 1.3 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:  
- Präsident  
- Vizepräsident  
- Spielleiter  
- Schiedsrichterobmann  
- Kassier  
- Aktuar  
- Chef Werbung / Internetbetreuung
- Ämterkummulation ist zulässig.
- 1.3.1 Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung (GV) vorbehalten sind.

- 1.4 Die Mannschaftsführersitzung bestimmt zwei Revisoren.
- 1.4.1 Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mannschaftsführersitzung schriftlichen Bericht. Sie stellen der Mannschaftsführersitzung den Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Decharge gegenüber dem Kassier und Vorstand.

Vorstandsmitglieder können nicht gleichzeitig Revisoren sein.

## 2. Spielregeln

- 2.1. Die Spielregeln der THL sind den im schweizerischen Eishockey allgemein gültigen Regeln angelehnt. Jegliche Art von Checks sind verboten und werden konsequent gepfiffen. Slap Shots sind erlaubt.  
Da die THL ein reiner Hobbyverein ist und auch die Schiedsrichter keine gültige SIHF Lizenz benötigen, ist es nicht im Sinn der THL die kompletten Regeln des schweizerischen Eishockeys anzuwenden und durchzusetzen.  
Strafen um Ausrüstungsgegenstände („leicht“ zerrissene Hosen, fehlender Gesichtsschutz, ect) werden seitens THL nicht gepfiffen. Hier appellieren wir ganz klar an die Eigenverantwortung jedes einzelnen Spielers. Defekte Ausrüstungsgegenstände, welche als gefährlich eingestuft werden und zu einer Verletzung des Gegners führen könnten, werden aber nach den allgemein gültigen Regeln des schweizerischen Eishockeys geahndet.  
Gesunder Menschenverstand und Respekt sind Schlagwörter welche den Grundgedanken der THL widerspiegeln. Spieler, welche an Spielen von der THL organisierter Meisterschaft teilnehmen, stehen in der Eigenverantwortung und können keinerlei Ansprüche oder Schadensentschädigungen gegenüber der THL geltend machen.
- 2.2 Es wird in verschiedenen Stärkeklassen gespielt. Die Playoffs entscheiden über den THL-Meister. Die auf und absteigenden Teams werden gemäss aktuellem Spielmodus (siehe Statuten Anhang 1) ermittelt.
- 2.3 Die Spielzeit beträgt 3x 15 Minuten. In der ersten Drittelpause findet eine Eisreinigung statt (Pause 15 Minuten). In der zweiten Drittelpause findet eine 5 Minutenpause statt.
- 2.4 Die Heimmannschaft stellt 2 Punkterichter, welche die Matchuhr bedienen und den offiziellen digitalen Spielbericht ausfüllen. Dieser muss nach dem Spiel Ende an den Webmaster der THL gesendet werden.
- 2.5 Der Heimclub stellt die Pucks für das Spiel und das Einlaufen zur Verfügung.
- 2.6 Regelung betreffend Spielern aus den verschiedenen Stärkeklassen, die in einem „Partnerteam“ spielen: Die Vereine, welche in verschiedenen Stärkeklassen eine Mannschaft stellen, dürfen bis zum Lizenzschluss 5 Spieler mit einer Doppellizenz ausstatten. Diese 5 Spieler werden im elektronischen Matchblatt farblich markiert. Diese 5 Spieler können sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Mannschaft

eingesetzt werden. In der zweiten Mannschaft dürfen pro Spiel max. 3 dieser 5 gemeldeten Spieler auf dem Matchblatt stehen. Spielen zwei Mannschaften vom selben Verein in der gleichen Stärkenklasse, dürfen keine Spieler ausgetauscht werden. (Torhüter ausgenommen). Spieler mit Doppellizenzen sind berechtigt, am gleichen Tag 2 Spiele in verschiedenen Stärkenklassen zu spielen.

#### 2.7 Ausnahmen zum SIHF Reglement:

Es wird nach Seniorenregel gespielt; Schlagschüsse sind erlaubt.

Kommt es zum Penaltyschiessen, werden immer 3 Penaltys geschossen. Für die ersten 3 Penaltys werden von jedem Captain die Schützen angegeben (in der richtigen Reihenfolge). Sollte nach je 3 Penaltys noch immer Unentschieden stehen, werden abwechselungsweise je ein Schütze schiessen. Hierbei braucht es keine Reihenfolge und Angabe mehr. Es kann auch ein Schütze mehrmals schiessen. Welche Mannschaft das Penaltyschiessen beginnt, entscheidet das Los. Muss nach 3 Penaltys weiter geschossen werden, beginnt die andere Mannschaft.

#### 2.8 Wie wird in den Playoff gespielt:

Während den Playoff-Spielen tritt folgende Regeländerung ein: Steht es nach der regulären Spielzeit Unentschieden, gibt es nach einer kurzen Pause (max. 5 Minuten) eine 5minütige Verlängerung mit Golden Goal. Steht es nach der Verlängerung noch immer Unentschieden, wird ein Penaltyschiessen, wie oben beschrieben, durchgeführt.

Während der Finalserie der Playoff gibt es nach jedem Drittel eine Eisreinigung. Nicht aber für eventuelle Verlängerungen und Penaltyschiessen.

### 3. Spielberechtigung

#### 3.1

Spielberechtigt sind

- alle Spieler, welche das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben
- alle Spieler, welche das 19. Lebensjahr erreicht haben und die nachfolgenden Kriterien erfüllen:
  - Für die in den letzten zwei Saisons keine SIHF 2.Liga Lizenz oder höher gelöst wurde
  - Für die in der vergangenen Saison keine SIHF 3.Liga Lizenz gelöst wurde
  - Für die in der aktuellen Saison keine SIHF Lizenz gelöst wurde
- alle Spieler, welche das 40. Lebensjahr erreicht haben

Bei Spielern, die in ausländischen Ligen lizenziert waren, gelten obengenannte Kriterien sinngemäss.

#### 3.2. Die lizenzierten Spieler sind im elektronischen Matchblatt erfasst.

Die Mannschaftsaufstellung muss 30 Minuten vor Spielbeginn der Häuschencrew übergeben werden, damit diese den Spielbericht befüllen können.

- 3.3. Lizenzieren von Spielern:
- bis zum 15. September; Spielberechtigt ab Saisonbeginn
  - bis zum 15. Dezember; Spielberechtigt ab 1. Januar des folgenden Jahres

## **4. Schiedsrichterwesen**

- 4.1. Der Schiedsrichterobmann bietet pro Spiel 2 Schiedsrichter auf.
- 4.2. Die Heim- und Gastmannschaft bezahlt je einen Schiedsrichter. Diese Spesenentschädigung ist vor Spielbeginn an die Schiedsrichter ausbezahlen.
- 2 Schiedsrichter = Pauschale: Fr. 80.- pro Mannschaft
  - 1 Schiedsrichter = Pauschale: Fr. 50.- pro Mannschaft
- 4.3. Jede Mannschaft stellt der THL min. zwei Schiedsrichter. Diese Schiedsrichter müssen zusammen mindestens zehn Spiele pro Saison (ohne Playoff) leiten. Kann dies nicht erfüllt werden, bezahlt die Mannschaft pro unterschrittenes Spiel Fr. 100.-- Busse an die THL.
- 4.4. Erscheint ein Schiedsrichter nicht zu einem Spiel, wird ihm eine Busse von Fr. 100.-, zugunsten der THL, in Rechnung gestellt.

## 5. Bussenkatalog

| Vergehen   | 1. Mal  | 2. Mal                            | 3. Mal                             |
|--|---|-----------------------------------|------------------------------------|
| Spielen ohne Lizenz<br>(unabhängig von einem allfälligen Forfait)  | Fr. 100.-   | Fr. 100.-                         | Fr. 100.-                          |
| Neuansetzen von Spielen ohne Einwilligung des Spielleiters   | Fr. 50.-  | Fr. 100.-                         | Fr. 150.-                          |
| Absagen von Meisterschaftsspielen  | Fr. 100.-<br>zuzgl. Eiskosten   | Fr. 150.-<br>zuzgl. Eiskosten     | Fr. 200.-<br>zuzgl. Eiskosten      |
| Unentschuldigtes Fernbleiben an Sitzungen  | Fr. 50.-  | Fr. 100.-                         | Fr. 200.-                          |
| Fernbleiben von Mannschaften zu Meisterschaftsspielen  | Fr. 250.- zugunsten der wartenden Mannschaft<br>Eiskosten zu Gunsten der THL        |                                   |                                    |
| Spieldauerdisziplinarstrafe  | Fr. 75.-  | Fr. 150.-<br>und<br>1 Spielsperre | Fr. 200.-<br>und<br>2 Spielsperren |
|  | Bei schwerwiegenden Vergehen können auch nachhaltigere Strafen ausgesprochen werden |                                   |                                    |
| Matchstrafe  | Fr. 100.-<br>und<br>1 Spielsperre   | Fr. 200.-<br>und<br>2 Spielsperre | Fr. 300.-<br>und<br>3 Spielsperre  |
|  | Bei schwerwiegenden Vergehen können auch nachhaltigere Strafen ausgesprochen werden |                                   |                                    |
| Rekurse gegen Entscheide, schriftlich,<br>innert 5 Tagen<br>1. Instanz: Schiedsrichterobmann<br>2. Instanz: Vorstand<br>letzte Instanz: Mannschaftsführersitzung | Fr. 100.- pro Instanz<br>(der Spieler bleibt während dem Rekurs weiter gesperrt)    |                                   |                                    |

Für nicht fristgerecht bezahlte Rechnungen kann eine Aufwandspauschale von Fr. 20.- erhoben werden. Sollte nach dem Versand der Mahnung, der Betrag nicht innert 14 Tagen beglichen sein, hat der Kassier der THL das Recht, einen Spieler bis zur Begleichung der Rechnung, für den Spielbetrieb zu sperren.

## 6. Haftung und Gültigkeit

Die Versicherung ist Sache der teilnehmenden Mannschaften. Die THL übernimmt keinerlei Verantwortung bzw. Haftung für entstandene Schäden, gesetzliche Verstöße oder Unfälle die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern herbeigeführt werden.

Mit der Genehmigung, anlässlich der Mannschaftsführersitzung, vom 17. August 2017, sind diese Statuten für alle Mannschaften der THL und ihre lizenzierten Spieler verbindlich.